

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Koelnmesse GmbH - Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes

Gremium	Datum
Rat	15.12.2015

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Aufsichtsrat der Koelnmesse GmbH tagt am 18.11.2015. Dabei soll über die Wahl von Frau Oberbürgermeisterin Reker als Vorsitzende des Aufsichtsrates entschieden werden. Daher ist ihre umgehende Entsendung in den Aufsichtsrat zu beschließen.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW beschließen wir, anstelle von Herrn Jürgen Roters

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW die Oberbürgermeisterin bzw.
die/den von ihr vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

in den Aufsichtsrat der Koelnmesse GmbH zu entsenden.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei der Oberbürgermeisterin bzw. der/dem von ihr vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Stadt Köln ist am Stammkapital der Koelnmesse GmbH mit einem Anteil von 79,075 % beteiligt.

Die für die Entsendung in den Aufsichtsrat maßgebliche Bestimmung des Gesellschaftsvertrages lautet:

§ 9

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. 7 Mitglieder sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von den Arbeitnehmern zu wählen. 14 Mitglieder werden von den Anteilseignern nach Maßgabe des Absatzes 2 entsandt.
- (2) In den Aufsichtsrat werden von den Anteilseignern Aufsichtsratsmitglieder wie folgt entsandt:

a) Stadt Köln	11 Mitglieder
b) Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH	2 Mitglieder
c) Industrie- und Handelskammer zu Köln	1 Mitglied

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen

sind, muss Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Be-
dienstete der Gemeinde dazuzählen.

Vor diesem Hintergrund wurde Herr Jürgen Roters (Oberbürgermeister a. D.) vom Rat der Stadt Köln
in seiner Sitzung am 02.09.2014 in den Aufsichtsrat der Koelnmesse GmbH entsandt. Die Entsen-
dung stand jedoch unter dem Vorbehalt, dass diese in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für
die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ endet.

Herr Roters ist am 20.10.2015 aus dem Dienst der Stadt Köln ausgeschieden. Damit endet aufgrund
des o. g. Ratsbeschlusses auch seine Entsendung als Mitglied des Aufsichtsrates der Koelnmesse
GmbH.

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Koelnmesse GmbH ist für das ausschei-
dende Mitglied unverzüglich eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu benennen. Die Entsendung erfolgt
gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW auf Vorschlag von Frau Oberbürgermeisterin Reker.